

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. März 2022 Nr. 16/2022

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Wirtschaftsinformatik (WI)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 21. März 2022

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Wirtschaftsinformatik (WI)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 21. März 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 "Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik",
- Anlage 1 "Studienverlaufspläne zu Artikel 2",
- Anlage 3 "Modulbeschreibungen zu Artikel 2" und
- Anlage 4 "Modulbeschreibungen der Module der Fakultät IV zu Artikel 2".

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaftsinformatik (WI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 19/2019), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaftsinformatik (WI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 10. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 23/2020), wird wie folgt geändert:

- 1. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Der besteht Kernbereich Studienaufbau aus einem berufsfeldbezogenen Wirtschaftsinformatik (Module 3WIBA001, 3WIBA002, 3VWLBA010 und 3WIBA005, 39 LP), einem Grundlagenbereich Betriebswirtschaftslehre (Module 3BWLBA002, 3BWLBA005, 3BWLBA006, 3BWLBA007, 3BWLBA030 und 3WIBA004, 42 LP), einem Grundlagenbereich Informatik (Module 4INFBA001, 4INFBA003, 4INFBA004, 4INFBA007, 4INFBA008 und LP), 4INFBAEX901, einem Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik (Wahlpflichtbereich, 12 LP), einem betrieblichen Praktikum (3WIBA010, 6 LP), der BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik (Modul 3WIBA011, 15 LP), dem BA Seminar (3WIBA003, 6 LP) und der Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik (Modul 3WIBA012, 12 LP)."

- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Tabelle wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschrei bung
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	0	1	9		Р	Anlage 3
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	0	1	9		Р	Anlage 3
3WIBA003	BA Seminar	0	1	6		Р	Anlage 3
3WIBA004	Logistik	0	1	6		Р	Anlage 3
3WIBA005	Anwendungssysteme in Unternehmen	0	1	12		Р	Anlage 3
	Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik 1 Modul à 12 LP	0-1	1	12		WP	Anlage 2
3WIBA010	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik	1	0	6		Р	Anlage 3
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss		1	6		Р	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	0	1	6		Р	FPO-B BWL
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6		Р	FPO-B BWL
3BWLBA007	Produktion	0	1	6		Р	FPO-B BWL
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	12		Р	FPO-B BWL
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	9		Р	FPO-B VWL
4INFBA003	Algorithmen und Datenstrukturen	1	1	9		Р	FPO-B INF
4INFBA004	Objektorientierung und funktionale Programmierung	1	1	9		Р	FPO-B INF
4INFBA007	Softwaretechnik I	1	1	6		Р	FPO-B INF
4INFBA008	Datenbanksysteme I		1	6		Р	FPO-B INF
4INFBA001	Diskrete Mathematik	0	1	9		Р	FPO-B INF
4INFBAEX90 1	Programmierpraktikum für Wirtschaftsinformatiker	1	0	9		Р	FPO-B INF

3WIBA011	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	0	1	15	Р	Anlage 3
3WIBA012	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik	0	1	12	Р	Anlage 3

- bb) Die Fußnote 1 wird gestrichen.
- 2. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgende Nr. 8 eingefügt:
 - "8. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungs- bzw. Projektaufgaben (1 14 Aufgaben, zeitlicher Umfang insgesamt 15 300 Stunden).

Dabei müssen vorgegebene Übungs- bzw. Projektaufgaben als Hausaufgaben bearbeitet und die Lösungen beim Lehrenden fristgerecht vorgewiesen werden. Das Vorweisen der Lösung kann durch Einreichung in schriftlicher oder elektronischer Form und/oder durch eine kurze mündliche Präsentation (5 - 15 Minuten) erfolgen. Die genaue Form der Einreichung und/oder Präsentation wird vom Lehrenden festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Anzahl, Art und Umfang der Aufgaben ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung."

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienleistung im Modul "Programmierpraktikum für Wirtschaftsinformatiker" (4INFBAEX901) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Objektorientierung und funktionale Programmierung" (Modul 4INFBA004)."

- bb) Satz 2 wird gestrichen.
- c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 - "(3) In den Modulen "Algorithmen und Datenstrukturen" (4INFBA003), "Objektorientierung und funktionale Programmierung" (4INFBA004), "Softwaretechnik I" (4INFBA007) und "Datenbanksysteme I" (4INFBA008) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung das erfolgreiche Erbringen der Studienleistung in demselben Modul."
- 3. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-B ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich. Satz 1 gilt nicht für die Module 4INFBA001, 4INFBA003, 4INFBA004, 4INFBA007, 4INFBA008 und 4INFBAEX901."
 - b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Satz 1 gilt nicht für die Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung in den Modulen 4INFBA001, 4INFBA003, 4INFBA004, 4INFBA007, 4INFBA008 und 4INFBAEX901."

c) Absatz 3 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

"Satz 2 gilt nicht für die Bildung der Note einer Prüfungsleistung in den Modulen 4INFBA001, 4INFBA003, 4INFBA004, 4INFBA007, 4INFBA008 und 4INFBAEX901."

4. Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Vollzeit) bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester				
Nr.	Bezeichnung	1.		2.		
		SWS	LP	SWS	LP	
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	3	4,5	3	4,5	
4INFBA003	Algorithmen und Datenstrukturen	6	9			
4INFBA001	Diskrete Mathematik	6	9			
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9			
4INFBA007	Softwaretechnik I			4	6	
4INFBA004	Objektorientierung und funktionale Programmierung			6	9	
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6	
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6	
Summe		19	31,5	21	31,5	

Modul/ Module	lement	Semester					
Nr.	Bezeichnung	3.		4.			
		SWS	LP	SWS	LP		
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	3	4,5	3	4,5		
3WIBA003	BA Seminar	4	6				
3WIBA010	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik	(6 Wochen)	6				
4INFBA008	Datenbanksysteme I	4	6				
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6	4	6		
Nach Wahl	Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik			8	12		
4INFBAEX901	Programmierpraktikum für Wirtschaftsinformatiker			4	9		
Summe		15	28,5	19	31,5		

Modul/ Module	Modul/ Modulelement		Semester				
Nr.	Bezeichnung	5.		6.			
		SWS	LP	SWS	LP		
3WIBA005	Anwendungssysteme in Unternehmen	4	6	4	6		
3WIBA011	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	4	15				
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	4	6				
3WIBA004	Logistik			3	6		
3BWLBA007	Produktion			4	6		
3WIBA012	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik				12		
Summe		12	27	11	30		

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Vollzeit) bei Start im Sommersemester

1. Studienjahr

Modul/ Module	Modul/ Modulelement		Semester				
Nr.	Bezeichnung	1.		2.			
		SWS	LP	SWS	LP		
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	3	4,5	3	4,5		
3BWLBA007	Produktion	4	6				
4INFBA004	Objektorientierung und funktionale Programmierung	6	9				
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	4	6				
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	4	6				
4INFBA003	Algorithmen und Datenstrukturen			6	9		
4INFBA001	Diskrete Mathematik			6	9		
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler			4	9		
Summe		21	31,5	19	31,5		

Modul/ Module	Modul/ Modulelement		Semester				
Nr.	Bezeichnung	3.		4.			
		SWS	LP	SWS	LP		
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	3	4,5	3	4,5		
Nach Wahl	Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik	8	12				
3WIBA004	Logistik	3	6				
4INFBA007	Softwaretechnik I	4	6				
4INFBAEX901	Programmierpraktikum für Wirtschaftsinformatiker			4	9		
3WIBA003	BA Seminar			4	6		
4INFBA008	Datenbanksysteme I			4	6		
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler			4	6		
Summe		18	28,5	19	31,5		

Modul/ Module	Modul/ Modulelement		Semester				
Nr.	Bezeichnung	5.		6.			
		SWS	LP	SWS	LP		
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6				
3WIBA005	Anwendungssysteme in Unternehmen	4	6	4	6		
3WIBA011	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	4	15				
3WIBA010	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik			(6 Wochen)	6		
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss			4	6		
3WIBA012	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik				12		
Summe		12	27	8	30		

- 5. Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung zu Modul 3WIBA004 "Logistik" wird wie folgt gefasst:

Nr.	3WIBA004		
Modultitel	Logistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Logistik	60	3
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 Minuter 15 bis 30 M	
Studienleistungen			
	 die Querschnittfunktion der Logistik verlangt eine üb Betrachtung betrieblicher Funktionen um Materialflüss Berücksichtigung der zugehörigen Informationsflüsse zu optimieren. Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage und methodisch bei der Analyse und Lösung von aktu der Logistik vorzugehen. 	se unter zu steuern e: systemat	und isch
Inhalte	In diesem Modul geht es um das Erlernen und Entwickeln von Modellen und Methoden zur Lösung logistischer Entscheidungsprobleme und der rationalen Auswahl von Handlungsalternativen. Die Logistik soll bei der Bereitstellung vor Gütern und Dienstleistungen zeitliche, räumliche, Mengen- und Ressourcendifferenzen innerbetrieblich als auch betriebsübergrei bezogen auf die gesamte Supply Chain, ausgleichen. Themen: • Modellierung; • Materiallogistik; • Transportplanung; • Standortplanung; • Supply Chains.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Formal: / Inhaltlich: Grundlegende mathematische Kenntnisse a 3VWLBA010 "Mathematik für Wirtschaftswissenschaf 4INFBA001 "Diskrete Mathematik". Bestandene Prüfungsleistung		odulen
TOTALOGOLEANING IN THE VERY ADE VOIL LE	Dootandono i Talangololotang		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:		
			Nach dem letzten Versuch:		
	Nein:	Х			
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:	Χ	Nur für Studierende, die in einen		
möglich	Nein:		Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.		
Besonderheiten					

b) Die Modulbeschreibung zu Modul 3WIBA005 "Anwendungssysteme in Unternehmen" wird wie folgt gefasst:

Nr.	3WIBA005		
Modultitel	Anwendungssysteme in Unternehmen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
sws	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Einsatz von Anwendungssystemen	60	2
Übung	Einsatz von Anwendungssystemen	30	2
Vorlesung	Einführung in die IT-Sicherheit	60	2
Übung	Einführung in die IT-Sicherheit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minute	en
Studienleistungen			
	Funktionalität und die Einsatzformen der in den Unternehmen und Verwaltungen anzutreffenden Anwendungssysteme kennen. Darü hinaus lernen sie die Aufgaben, die im Rahmen des Einsatzes vor Anwendungssystemen erforderlich sind, kennen. Sie werden befä Systeme im Hinblick auf ihre Eignung zur Unterstützung der Geschäftsprozesse zu beurteilen und auszuwählen. Kenntnisse/Wissen über: Grundlagen zum Verständnis von Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsmanagement, kryptographische Grundlagen, Sicherheitsmanagementverfahren, verhaltenswissenschaftliche Aspekte in der IT-Sicherheit, digitaler Verbraucherschutz und ein Sicherheitsaspekte in Anwendungssystemen.		
Inhalte	 Architektur von Anwendungssystemen; Auswahl (systematische Make or Bye Entscheidung von Standardsoftware; Lebenszyklus von Anwendungssystemen; operative Anwendungssysteme; Planungssysteme; Führungssysteme (Business Intelligence); Querschnittssysteme; Integrative Anwendungssysteme (ERP, Supply Chai und CRM-Systeme); Management von Anwendungssystemen: Business-Akzeptanz von Anwendungssystemen etc. Einführung das Sicherheitsmanagement: Sicherheits Angreifermodelle, Risikoanalyse, Rechnersicherheit und Sicherheit in verteilten Systemen verteilten Systemen verteilten Systemen und PK-Infrastrukturen; Usable Privacy & Security Datenschutzgrundverordnung & digitaler Verbrauchen Sicherheitsaspekte nach Anwendungsgebieten (z.B. Internet-Sicherheit). 	n Managen /IT-Alignme sanforderur men;	ment ent,

Verwendbarkeit in den folgenden	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)
Studiengängen	Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019)
	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)
	Informatik (FPO-B 2020)
	Mathematik (FPO-M 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: /
	Inhaltlich: Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der
	betrieblichen Anwendungssysteme und aus dem Bereich der
	Informatik (Modul 4INFBA003 "Algorithmen und Datenstrukturen" und
	4INFBA004 "Objektorientierung und funktionale Programmierung").
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
		Nach dem letzten Versuch:		
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	Х	Nur für Studierende, die in einen	
	Nein:		Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten		ı		

6. Anlage 4 "Modulbeschreibungen der Module der Fakultät IV zu Artikel 2" wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Dezember 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)